

Handelsname: K2 - Härter

BINDULIN
H. L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: K2 - Härter [K2 Härter]

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nichtempfohlene Verwendungen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Härter für Klebstoffsysteme

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN H.L. Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN H.L. Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-8

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition

Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1C, H314

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 90,4 %.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische

Umwelt: 90,4 %.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung: C; R34

R43

Gesundheitsrisiken: Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

GHS05, GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

Schutzhandschuhe tragen: >8 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk,
Ethylvinylalkohollaminat (EVAL). Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
Schutzkleidung tragen.

Reaktion

BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position
ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt
anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle
kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und
internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

N(3-Dimethylaminopropyl)-1,3-propylendiamin

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Gemäss Richtlinie 99/45/EC, Artikel 6, Absatz 1b, haben Klassierungen, abgeleitet von den
toxikologischen Testresultaten, resultierend aus der direkten Bestimmung an der Zubereitung,
Vorrang vor einer Klassierung, berechnet nach konventioneller Methode.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüsse auszustattende Behälter

Ja, trifft zu.

Tastbarer Warnhinweis

Ja, trifft zu.

Handelsname: K2 - Härter

BINDULIN
H. L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

2.3 Sonstige Gefahren
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen
Nicht verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
N(3-Dimethylaminopropyl)- 1,3-propylendiamin	CAS: 10563-29-8	7 - 13	Xn; R21/22 C; R34 R43 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen RSätze	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen

Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken

Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen / Symptome von Überexposition

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Einatmen

Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung.
Es kann Blasenbildung auftreten.

Verschlucken

Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt. Nach ernsthafter Exposition sollte der Patient mindestens 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario / Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 40 °C (35.6 bis 104 °F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagergefahrenklasse

Lagerklasse 8, Korrosive Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario / Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und / oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz / Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Körperschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT>480 min): Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL).

Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung / Spritzer (10 min<BTT<480 min): Nitrilkautschuk. (BTT = Break Through Time)

Es sollen gemäss anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten. Zusätzliche Information kann z.B. gefunden werden unter www.gisbau.de

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
 Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften****Aussehen**

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	hellgelb
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar

pH:	12 [Konz. (% w/w): 50 %]
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	
Geschlossenem Tiegel:	110 °C [DIN 51758 (Pensky-Martens Closed Cup)]
Verdunstungsrate:	nicht verfügbar
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):	nicht anwendbar
Brennzeit:	nicht anwendbar
Brenngeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen:	nicht verfügbar
Dampfdruck (20 °C):	0,004 kPa
Dampfdichte (20 °C):	nicht verfügbar
Relative Dichte:	nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	20 deg C praktisch unlöslich
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient:	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	
Dynamisch (25 °C):	20000 bis 35000 mPa s
Explosionseigenschaften:	nicht verfügbar
Oxidationseigenschaften:	nicht verfügbar

Handelsname: K2 - Härter

BINDULIN
H. L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

9.2 Sonstige Angaben
Dichte (25 °C/ 77 °F):

0,95 g/cm³

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produktes / Inhaltsstoffs	Endpoint	Spezies	Resultat	Exposition
HARDENER HV 957 BD	N(3-Dimethylaminopropyl)-1,3-propylendiamin			
	LD50 Oral	Ratte	> 5000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	1310 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1670 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung / Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Reproduktionstoxizität

Teratogenität

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Spezifische Organ-toxizität (nach einmaliger Exposition)

Nicht verfügbar.

Spezifische Organ-toxizität (nach wiederholter Exposition)

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen

Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken

Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

**Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen
Eigenschaften**

Einatmen

Keine spezifischen Daten.

Verschlucken

Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung.

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluß, Rötung.

**Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger
anhaltender Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Allgemein

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Kanzerogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden / Wasser (Koc)

Nicht verfügbar.

Mobilität

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.7 Sonstige ökologische Informationen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario / Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner

Handelsname: K2 - Härter

BINDULIN
H. L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle: Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel **Abfallbezeichnung**
07 02 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer ADR/RID, IMDG, IATA ADN/ADNR	UN2735 nicht verfügbar
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID, IMDG, IATA ADN/ADNR	Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (N-(3-DIMETHYLAMINOPROPYL)- 1,3-PROPYLENEDIAMINE) nicht verfügbar
14.3	Transportgefahrenklassen ADR/RID, IMDG, IATA Klasse	8
14.4	Verpackungsgruppe ADR/RID, IMDG, IATA	III
14.5	Umweltgefahren Marine pollutant	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht verfügbar. Zusätzliche Informationen ADR/RID Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Spezielle Vorschriften Tunnelcode IMDG Emergency schedules (EmS)	80 274 E F-A, S-B

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
 Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

IATA**Passagier- und Frachtflugzeug****Mengenbegrenzung** 5 L**Verpackungsanleitung** 852**Nur Frachtflugzeug****Mengenbegrenzung** 60 L**Verpackungsanleitung** 856

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code**
 Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen**Europäisches Inventar** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.**Chemikalien der Blacklist** Nicht gelistet.**Chemikalien der Prioritätsliste** Nicht gelistet.**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** Nicht gelistet.**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** Nicht gelistet.**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse** 1 Anhang Nr. 4**Technische Anleitung Luft** TA-Luft Nummer 5.2.5: 100 %**Technische Anleitung Luft** TA-Luft 5.2.5 organisch, keiner Klasse zuzuordnen**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** Nicht gelistet.**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** Nicht gelistet.**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** Nicht gelistet.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Corr. 1 C, H314	Expertenbeurteilung
Eye Dam. 1, H318	Expertenbeurteilung
Skin Sens. 1, H317	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1C, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Volltext der abgekürzten R-Sätze

R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

C – Ätzend
Xn – Gesundheitsschädlich

Handelsname: K2 - Härter

BINDULIN
H. L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II - Deutschland**

Druckdatum: 17.01.2013

überarbeitet am:

14.11.2011

Anhang

Copyright 2011, BINDULIN, H.L. Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. BINDULIN übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produktes. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und den Veröffentlichungen der Reach-Konferenz des Umwelt-Bundes-Amtes für Mensch und Umwelt aus 2010.
